GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20 11

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2007	2008	2009	2010	2011
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	219,0	215,3	227,7	236,0	240,7
Wärmeerzeugung	GWh	208,9	154,8	182,8	204,9	145,3
Wärmebezug	GWh	125,0	193,6	196,6	256,5	251,2
Wärmeabsatz	GWh	305,0	322,2	347,9	424,0	365,2
Übergabestationen	Anzahl	803	847	912	969	1.023
Leitungsnetz	km	71,2	74,9	79,8	84,8	88,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	35	35	38	39	36
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	14.327	14.327	17.874	23.823	25.479
Investitionen	T€	2.161	4.437	6.597	5.374	7.119
Bilanzsumme	T€	31.748	33.963	36.804	39.780	44.373
Umsatzerlöse	T€	20.565	21.836	24.482	26.965	25.869
Jahresüberschuss	T€	3.897	4.491	5.381	4.975	4.991
Bilanzgewinn	T€	2.760	4.491	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG 1)	T€	5.551	7.776	8.666	9.907	7.844
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	3.608	4.547	5.397	5.076	4.929
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite 2)	%	29,3	30,3	31,1	26,3	27,1
Eigenkapitalrendite 3)	%	29,7	32,5	32,0	23,8	22,3
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	2,41	3,38	3,77	4,31	3,41
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,57	1,98	2,35	2,21	2,14
AKTIE						
Kursentwicklung 5)	€/Stck.	25,00	26,00	29,45	32,00	31,51
Marktkapitalisierung 5)	T€	57.500	59.800	67.735	73.600	72.473
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) 6)		15,9	13,1	12,5	14,5	14,7
Dividende je Aktie	€	1,20	1,30	1,45	1,45	1,45 4)

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁴⁾ Dividendenvorschlag

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. des Jahres zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

2011

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

INHALTSVERZEICHNIS

 Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse
	15	Darstellung der Lage der Gesellschaft
	18	Risikobericht
	20	Prognosebericht
	21	Nachtragsbericht
	22	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	24	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	24	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	25	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	25	Gewinnverwendungsvorschlag 2011
	25	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuck
V		
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2011	26	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung		
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	28	
VII		
Kapitalflussrechnung	29	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	30	

IX		
Anhang	31	Allgemeine Erläuterungen
	32	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
	32	Aktivseite I Anlagevermögen
	36	Umlaufvermögen
	37	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
	38	Passivseite I Eigenkapital
	38	Empfangene Baukostenzuschüsse
	38	Rückstellungen
	39	Verbindlichkeiten
	41	Angaben zu einzelnen Posten
		der Gewinn- und Verlustrechnung
	42	Organe der Gesellschaft
	44	Sonstige Angaben
V		
X		
Bestätigungsvermerk	48	
XI		
Erläuternder Bericht des Vorstands	40	
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch	49	
XII		
Erläuternder Bericht des Vorstands	- 4	
zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch	51	
XIII		
Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate		
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	54	Unternehmensführung
dovernance durch den vorstand und den Aufsichtsfat	55	Corporate Governance
	55	Corporate Governance
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick	U1	
	٠.	
Versorgungsgebiet		
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	U2	

I Mitglieder des Aufsichtsrats

Wolf-Dietrich Kunze

- Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Gunther Müller

- stellvertretender Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin
Geschäftsführer der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Vattenfall Europe Tepor Vermögensverwaltungs GmbH, Hamburg (seit 24.11.2011)

Frank-Holger Kämpf

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin Geschäftsführer der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin

Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin

Vorsitzende des Betriebsrats der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

Ulrich Rheinfeld

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2011 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 24. August 2011, bei der ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt fehlte, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich diskutiert. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den

Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2011, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung mittelfristiger Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Nach ausführlicher Besprechung hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. März 2011 der Anschaffung und Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes mit einer elektrischen Gesamtleistung von 600 Kilowatt im Geschäftsjahr 2011 zugestimmt. Die Investition umfasst ein Volumen von 0,6 Mio. €.

In der Sitzung am 17. März stimmte der Aufsichtrat zudem der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance gemäß § 289a HGB zu.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung am 24. August 2011 nach Prüfung der Preisangemessenheit und Marktfähigkeit des Vertrags dem Abschluss des Stromliefervertrags für das Kalenderjahr 2012 zu.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2012, diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2012 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 2,8 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2012 bis 2014 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat fünf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen gefasst.

Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse betrafen die Preisanpassung und die Ausgestaltung neuer Preisänderungsklauseln jeweils mit Wirkung zum 1. April 2011, den Abschluss des Kohleliefervertrages für die Heizperiode 1. September 2011 bis 31. März 2012, die Aufnahme eines Avalkredits zur Absicherung der Pensionsansprüche der Arbeitnehmer, den Abschluss eines Erdgasliefervertrags für den Zeitraum vom 1. November 2011 bis 30. September 2012 und den Abschluss eines Bioerdgasliefervertrags für den Zeitraum vom 17. Oktober 2011 bis 31. Januar 2031.

Der Aufsichtsrat stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitscher Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2011 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft vertretbaren Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 6. Dezember 2011 erörtert, vereinbart und per 31. Dezember 2011 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 15. März 2012, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2011 hat es keine personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel IX zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 15. März 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2011 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSVERLAUF UND GESCHÄFTSERGEBNISSE

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Heizwärme in einem Stadtgebiet mit ca. 160.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha.

An dem lokalen Wärmemarkt verfügt FHW nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von rd. 30 %, während auf die Hauptwettbewerbsenergien Erdgas rd. 45 % und Heizöl rd. 20 % entfallen.

Rund 85 % unserer Anlagen versorgen die Wohnungswirtschaft und rund 15 % der Anlagen öffentliche Einrichtungen sowie angeschlossene Gewerbebetriebe mit Fernwärme.

Der Anteil von rd. 30 % am lokalen Wärmemarkt und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Fernwärme ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergieund CO₂-Zertifikatspreise abhängig.

In 2011 entwickelten sich die Primärenergiepreise uneinheitlich. Im Jahresverlauf stellten sich die Notierungen der einzelnen Energien wie folgt dar:

Der Rohölpreis startete in 2011 bei 94 \$/Barrel und stieg bis April bis auf 127 \$/Barrel. Zum Jahresende notierte der Preis nach Schwankungen in einem Korridor von ca. 30 \$/Barrel unter dem Höchstwert bei 109 \$/Barrel.

Erdgas wurde zum Jahresanfang 2011 an der Energiebörse Leipzig für rd. 24 €/MWh gehandelt. Ausgehend von diesem Niveau verteuerte es sich im Jahresverlauf bis auf 28 €/MWh. Der Jahresendkurs notierte nach Schwankungen zwischen 25 - 28 €/MWh in den Monaten April bis November mit rd. 20 €/MWh unter dem Niveau des Jahresanfangs.

Der Referenzkurs für Steinkohle API 2 für zukünftige Abschlüsse in 2012 stieg im Laufe des Geschäftsjahres 2011 von 123 €/t am Jahresanfang auf 135 €/t im Monat März und sank dann auf 110 €/t im Monat Dezember.

Die CO₂-Zertifikatspreisnotierungen der Energiebörse Leipzig lagen im I. Quartal 2011 bei rd. 15 €/t. Nach einem Preisanstieg auf über 17 €/t im II. Quartal entwickelten sich die Zertifikatspreise rückläufig. Zum Jahresende notierten sie bei 6,76 €/t.

Im langjährigen Vergleich bewegen sich die durchschnittlichen Heizöl-, Erdgas und Steinkohlepreise weiterhin auf einem hohen Niveau, während sich die ${\rm CO_2}$ -Zertifikatspreise auf einem niedrigen Niveau befinden.

Neben den Energiepreisen ist der Geschäftsverlauf eines Wärmeversorgers wesentlich von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 % geringer. 2011 war somit ein sehr mildes Jahr, das drittwärmste im Verlauf der letzten 10 Jahre.

Vor dem Hintergrund der weiterhin aktuellen energiepolitischen Debatte stellten die Anforderungen an eine effiziente Energieverwendung und einen verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch in 2011 für die Fernwärmewirtschaft eine große Herausforderung dar.

Für die Unternehmen der Branche gilt es gerade deshalb, ihre Strategien an den Änderungen der gesetzlichen Gegebenheiten auszurichten und den sich aus der derzeitigen Gesetzgebung ergebenden Förderrahmen zu nutzen. FHW hat im Geschäftsjahr 2011 durch die Errichtung und Inbetriebnahme von Blockheizkraftwerksmodulen (BHKW) sowie die Planung von weiteren Ausbaumaßnahmen der energiepolitischen Entwicklung bereits Rechnung getragen.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2011 unter den herausfordernden Bedingungen stabil positionieren können.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzentwicklung hängt bei der Fernwärme vom Witterungsverlauf und der Preis- und Anschlusswertentwicklung ab. Die milde Witterung hatte einen Absatzrückgang um 14 % zur Folge. Demgegenüber gingen die Fernwärmeerlöse nur um 6 % zurück, weil Absatzschwankungen nicht automatisch in gleichem Umfang zu Erlösveränderungen führen. Die Grundpreiserlöse werden auf die angeschlossene Leistung erhoben und stabilisieren so unser Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2011 stiegen sie um fast 4 % und konnten damit den Rückgang bei den Arbeitspreiserlösen von

11 % zumindest etwas dämpfen. Ab der zweiten Jahreshälfte konnten wir aus den neu in Betrieb gegangenen Blockheizkraftwerken erstmals seit 2009 auch wieder Erlöse aus Stromeinspeisung in nennenswertem Umfang generieren (0,4 Mio. €).

Die Heizgradwerte, als gebräuchliches Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um rund 17 % zurückgegangen. Dieser Rückgang spiegelt die im Jahresdurchschnitt mildere Witterung wieder.

	2011	2010	2009	2008	2007
Wärmeabsatz in GWh	365,2	424,0	347,9	322,2	305,0
Heizgradwerte	3.763	4.527	3.934	3.746	3.659
Umsatzerlöse in T€	25.869	26.965	24.482	21.836	20.565
davon aus Stromeinspeisung in T€	439	- 3	597	394	706

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflichen Vereinbarungen stieg er zum 1. April 2011 um 1,0 % auf 46,50 €/kW an.

Der an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis ging zum 1. April 2011 zunächst um 2,3 % zurück und stieg dann wieder zum 1. Oktober 2011 um 2,7 % auf 40,55 €/MWh.

Im Jahresvergleich gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Referenzwerte für Steinkohle (- 12,2 %), Heizöl (+ 26,9 %) und Erdgas (+ 3,5 %). Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 0,7 % über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Aufträge für 54 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von rd. 8,3 MW realisiert. Dem standen Anschlusswertreduzierungen im Bestand von 3,9 MW gegenüber. Unterjährige Leistungserhöhungen von 0,3 MW berücksichtigt, ergab sich saldiert eine Anschlusswerterhöhung um 4,7 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 240,7 MW und damit um 2,0 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2011 konnten für das Folgejahr bereits weitere 13 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 2,1 MW vertraglich gebunden werden.

	2011	2010	2009	2008	2007
Anzahl Neuanschlüsse	54	58	68	45	31
Leistung Neuanschlüsse in MW	8,3	10,5	13,6	6,9	5,3
Leistungserhöhung/-minderung in MW	- 3,6	- 2,2	- 1,2	- 10,6	- 3,4
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	240,7	236,0	227,7	215,3	219,0

Produktions- und Leistungsentwicklung

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch sieben Großkesselanlagen, die insgesamt eine Feuerungswärmeleistung von 195 MW haben. Zum Einsatz kommen die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas und Heizöl. Holzpellets werden im Testbetrieb eingesetzt. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Heizkraftwerk Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer Bezugsleistung von 40 MW. Über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 88,1 km und 1.023 Wärmeübergabestationen

versorgt das Unternehmen seine Kunden mit Fernwärme für Heizung und Warmwasserbereitung. Im Jahr 2011 wurden 145,3 GWh Wärme im reinen Heizbetrieb erzeugt. Hinzu kamen 251,2 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 4,2 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 392,3 GWh ergibt. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betrugen 27,1 GWh bzw. 6,9 %.

	2011	2010	2009	2008	2007
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.023	969	912	847	803
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	88,1	84,8	79,8	74,9	71,2
Eigenerzeugung in GWh	145,3	204,9	182,8	154,8	208,9
Fremdwärmebezug in GWh	251,2	256,5	196,6	193,6	125,0

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Der Beschaffungsmarkt bedeutet für FHW im Wesentlichen Brennstoffeinkauf und Wärmebezug. Die für FHW wegen des hohen Anteils an der Eigenerzeugung besonders wichtige Kohlebeschaffung verteuerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12 %. Der als Basisgröße für den Arbeitspreis unseres Erdgasbezugs verwendete Marktpreis für Erdgas stieg um rd. 15 %. Wegen des geringeren Erdgasverbrauchs 2011 führte der verhältnismäßig hohe Grundpreisanteil jedoch dazu, dass der Kostenanstieg des Erdgaseinsatzes deutlich höher ausfiel. Erstmals wurde 2011 Bio-Erdgas in einem BHKW eingesetzt. Die Biogaslieferungen erfolgen bis 2014 zu einem vertraglich fixierten Festpreis. Aufgrund der im FHW noch vorhandenen Heizölbestände machte sich der

Preisanstieg am Ölmarkt (+ 27 %) nicht in vollem Umfang bemerkbar und hatte wegen des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein Preisanstieg um 8 % und blieb damit unterhalb der Erhöhung des allgemeinen Brennstoffpreisniveaus. Der Rohertrag verschlechterte sich gegenüber 2010 um 1,0 Mio. €, da dem Umsatzrückgang von 1,1 Mio. € lediglich eine Entlastung bei den Materialkosten von 0,1 Mio. € gegenübersteht. Insgesamt verringerten sich die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %.

	2011	2010	2009	2008	2007
Materialaufwand in T€	10.466	10.594	9.362	7.680	6.775
davon Wärmebezugskosten in T€	5.545	5.216	4.022	3.460	2.440

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2011 rd. ein Drittel über dem Vorjahr und erreichten 7,1 Mio. €. 3,0 Mio. € und der Bau von Hausübergabestationen mit insgesamt 0,9 Mio. €.

Investitionsschwerpunkte waren die Errichtung von drei Blockheizkraftwerken (BHKW) mit 1,1 Mio. €, die Generalüberholung eines Heizkessels mit 1,7 Mio. €, der Trassenausbau mit insgesamt Die Abschreibungen lagen 9,7 $\,\%\,$ unter dem Niveau des letzten Jahres.

	2011	2010	2009	2008	2007
Investitionen in T€	7.119	5.374	6.597	4.437	2.161
Abschreibungen in T€	3.373	3.736	3.342	3.393	3.495

Personal

Am Ende des Jahres 2011 waren 41 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Davon befinden sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung zwei Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells; eine Mit-

arbeiterin ist teilzeitbeschäftigt. Die Mitarbeiter erhalten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften.

	2011	2010	2009	2008	2007
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	39	39	37	37	36
Personalaufwand in T€	3.018	3.016	2.824	3.034	2.590

Operatives Jahresergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreichte in 2011 mit 7.005 T€ fast das Niveau des Vorjahres. Wie im Vorjahr sind darin auch wieder Erträge aus dem CO₂-Zertifikatsverkauf enthalten, mit 586 T€ sogar deutlich mehr als im Vorjahr (318 T€).

	2011	2010	2009	2008	2007
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€	7.005	7.090	7.623	6.606	6.021

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die FHW Neukölln AG hat im Geschäftsjahr 2011 begonnen, die in 2010 beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien umzusetzen. Das Produkt «Fernwärme» weiter zu verbessern und so den Anforderungen der Kunden und der Umwelt gerecht zu werden, war auch in 2011 unser Bestreben. Unser mittelfristiges Ziel, den Anteil der in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugten Fernwärme auf ca. 60 % zu erhöhen, konnten wir bereits 2011 erreichen. Bezogen auf die Netzeinspeisung hat FHW den Anteil des Wärmebezugs von 56 % in 2010 auf 64 % in 2011 erhöht.

Aufgrund der Witterungsentwicklung wurde die Eigenerzeugung gesenkt, so konnte wegen der bereits vertraglich vereinbarten Kohleabnahme deutlich weniger Holz als geplant eingesetzt werden. Zur Erfüllung des angestrebten Ziels, den Primärenergiefaktor auf 0,7 zu senken, soll in Zukunft der Anteil regenerativer CO₂-emissionsneutraler Energieträger wie zum Beispiel Holz erhöht werden. In 2011 wurden bereits Vertragsverhandlungen bezüglich der Versorgung mit CO₂-emissionsneutralen Brennstoffen geführt.

Um zukünftig rd. 10 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer zu produzieren und dadurch

eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung zu ermöglichen, wurden ein biogasbetriebenes BHKW-Modul mit einer elektrischen und thermischen Leistung von 600 kW und zwei erdgasbetriebene BHKW-Module mit einer elektrischen und thermischen Leistung von je 404 kW auf dem FHW-Gelände errichtet und in Betrieb genommen. Zur Brennstoffversorgung wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Biogasliefervertrag für den Zeitraum bis 2014 mit einer jährlichen Mindestabnahme von 700 T€ abgeschlossen. Für die Versorgung des Heizwerks und der erdgasbetriebenen BHKW erfolgte zudem der Abschluss eines Erdgasliefervertrags mit einem Volumen von rd. 800 T€. Für den mit diesen KWK-Anlagen produzierten Strom werden zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit Fördermittel nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch genommen.

Die Planungsphase für die Errichtung zwei weiterer BHKW-Anlagen mit einer thermischen und elektrischen Leistung von insgesamt 4 MW wurde aufgrund von genehmigungs- und förderungsrelevanten Fragestellungen sowie der eingehenden Prüfung der Emissionspflicht der Anlagen erweitert. Die Umsetzung erfolgt im Geschäftsjahr 2012.

Im Geschäftsjahr wurde ein Heizkessel (Kessel 4) generalüberholt. Der Kessel 4 mit 50 MW Feuerungswärmeleistung ist im Wesentlichen als Reserve für den Ausfall einer Erzeugungseinheit vorgesehen. Die Generalüberholung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € und die darauf folgende Inbetriebnahme des Kessels 4 sind erfolgreich verlaufen.

Aufgrund des positiven Vertriebsgeschäftes hat die FHW Neukölln AG nunmehr über 1.000 Übergabestationen am Netz angeschlossen. Der Anschluss der tausendsten Übergabestation erfolgte im Geschäftsjahr 2011.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissions-Handel nach dem Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz (TEHG) teil. Gemäß seinem Antrag vom 12. November 2007 erhielt FHW für die 2. Handelsperiode 2008 bis 2012 eine jährliche Zuteilung von Emissionsberechtigungen in Höhe von 100.238 Zertifikaten. Durch die optimierte Eigenerzeugungs- und Bezugssteuerung konnte FHW seine CO₂-Emissionen gegenüber der Zuteilungsmenge deutlich verringern. In 2011 wurden von den zugeteilten Zertifikaten rd. 44.900 Stück verbraucht und von dem Überhang zum 01.12.2011 25.000 Stück veräußert. In 2011 wurde der Antrag auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen nach § 9 TEHG für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 vorbereitet und in 2012 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) eingereicht.

In 2011 wurden für das Geschäftsjahr 2010 elf Förderanträge für die KWK-Netzausbauförderung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 236 T€ gestellt und ausgezahlt. In 2011 erfolgte auch die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2009 gewährten Fördermittel für die KWK-Netzausbauförderung in Höhe von 490 T€.

FHW hat zum 1. April 2011 die Preisänderungsbestimmungen angepasst. Zudem erfolgte am 1. April 2011 und am 1. Oktober 2011 eine Änderung der Wärmepreise. FHW geht davon aus, dass die erfolgten Preisanpassungen die Wettbewerbsposition weiter verbessern.

Die FHW Neukölln AG hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) ein umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Im Juni 2011 wurden die jeweiligen Wiederholungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Revision des internen Managementsystems. Zudem wurde neben dem Aufbau eines Compliance Managementsystems auch eine Neubewertung des Risikoportfolios vorgenommen.

DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen dokumentieren eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Gesellschaft arbeitet seit Jahren ohne Bankverbindlichkeiten. Die Finanzierung ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert.

Das Sachanlagevermögen hat um 3,8 Mio. € (16,3 %) zugenommen. Das gesamte Anlagevermögen von 26,9 Mio. € erreicht 60,5 % (Vorjahr: 58,1 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 117,2 % (Vorjahr: 129,0 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 31,5 Mio. € erreicht nunmehr 70,9 % (Vorjahr: 74,9 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 7,8 Mio. € und liegt damit um 20,8 % unter dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern weisen wiederum ein sehr hohes Niveau auf, wenn sie auch ausnahmslos unter denen des Vorjahres liegen. Die Liquidität 1. Grades (Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch flüssige Mittel) beläuft sich auf 111,4 % (Vorjahr: 123,4 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 129,3 % (Vorjahr: 141,4 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 177,5 % (Vorjahr: 177,5 %) erreicht.

	2011	2010	2009	2008	2007
Bilanzsumme in T€	44.373	39.780	36.804	33.963	31.748
Anlagevermögen in T€	26.851	23.107	25.036	21.834	22.306
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	31.459	29.803	23.854	20.307	20.307
Cashflow nach DVFA/SG in T€	7.844	9.907	8.666	7.776	5.551

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2011 liegt mit 4.991 T€ geringfügig (16 T€) über dem des Vorjahres.

Innerhalb der gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € geringeren Umsatzerlöse gingen die Wärmeerlöse aufgrund der milden Witterung um 1,5 Mio. € zurück. Aus den BHKW konnten erstmals wieder Erlöse aus der Stromeinspeisung von 0,4 Mio. € erzielt werden.

Da die Materialaufwendungen lediglich um 0,1 Mio. € rückläufig waren, ging der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,3 Mio. € infolge des Anstiegs der Erträge aus dem CO_2 -Zertifikatshandel auf insgesamt 1,2 Mio. €.

Ergebnisverbessernd wirkte sich aus, dass handelsrechtlich grundsätzlich nicht mehr degressiv abgeschrieben wird und die Abschreibungen in 2011 somit um 0,4 Mio. € geringer als im Vorjahr ausfielen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren um 0,2 Mio. € rückläufig. Sowohl die Personalaufwendungen als auch das Finanzergebnis entsprachen dem Vorjahr, so dass sich ein operatives Ergebnis 0,1 Mio. € geringer als im Vorjahr ergab.

Während sich 2011 die Eigenkapitalrendite (22,3 %) und die Gesamtkapitalrendite (15,8 %) verringerten, verbesserte sich die Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 27,1 %.

	2011	2010	2009	2008	2007
Umsatzrendite in %	27,1	26,3	31,1	30,3	29,3
Eigenkapitalrendite in %	22,3	23,8	32,0	32,5	29,7
Gesamtkapitalrendite in %	15,8	17,9	20,8	19,5	19,0

Das geringere operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 28,0 % (Vorjahr: 29,6 %) zu einem um 4,8 % niedrigeren Ertragsteueraufwand.

	2011	2010	2009	2008	2007
Ertragsteuern in T€	1.985	2.084	2.210	2.057	2.097

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 4.991 T€. Davon werden 1.656 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2011	2010	2009	2008	2007
	4.004	4.075	5.004	4.404	0.007
Jahresüberschuss in T€	4.991	4.975	5.381	4.491	3.897
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	1.656	1.640	2.046	0	1.137
Bilanzgewinn in T€	3.335	3.335	3.335	4.491	2.760

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in 2011 fortgesetzt und ein Jahresergebnis auf dem hohen Niveau des Vorjahres erzielt.

Ausgehend von der soliden Geschäftsbasis liegen die Garanten der Entwicklung in der Neukundengewinnung und der damit verbundenen günstigen Absatzbilanz. Das Vertriebsgeschäft in 2011 verlief erfolgreich, die Anzahl der im Geschäftsjahr akquirierten Neuverträge entsprach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Der Aufbau von neuen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens zu sichern und aussichtsreich zu gestalten. Dieser Schritt wird sich auch umsatzsteigernd auswirken.

FHW hat eine hohe Brennstoffflexibilität, die es ermöglicht, unter anderem CO_2 -emissionsneutrale Energieträger einzusetzen.

Zudem trägt die in 2010 geschaffene Möglichkeit des erhöhten Wärmebezugs zur Aufrechterhaltung und zur weiteren Optimierung nachhaltig günstiger Kostenstrukturen bei.

Auch im Geschäftsjahr 2012 besteht die Möglichkeit, positive Effekte über den CO_2 -Zertifikatshandel zu generieren. Mit Beginn der 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 werden die CO_2 -Zertifikate nicht mehr in der bisherigen Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Durch die stetig verbesserte, hervorragende Finanzkraft ergibt sich eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Modernisierungsmaßnahmen und die stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2011 bei einem Aktienkurs von 31,51 €/Aktie 72,5 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 14,7. In 2011

betrug der Höchstkurs der Aktie 36,00 € und der Niedrigstkurs der Aktie 29,50 €.

Angaben jeweils zum 31.12. d.J.	2011	2010	2009	2008	2007
Aktienkurs in €/Stck.	31,51	32,00	29,45	26,00	25,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	72,5	73,6	67,7	59,8	57,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis	14,7	14,5	12,5	13,1	15,9

RISIKOBERICHT

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Grundsatz anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Die Abweichungsanalysen und Bewertungen sind ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements haben wir auch im Jahr 2011 die Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 30 Einzelrisiken betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Themenstellungen aus den Bereichen Technik und Umwelt sowie Beschaffung und Vertrieb. Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u.a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ord-

nungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

PROGNOSEBERICHT

Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellt sich die Fernheizwerk Neukölln AG sowohl künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen. Die Wärme- und Heizkraftwirtschaft wird auch in Zukunft stark durch die Klimaschutzbestrebungen der Politik beeinflusst. Die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Einsatz regenerativer Energien und zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen sind neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger ein wesentliches Kriterium für den Wettbewerb.

Die Förderung des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms und die Wärmenetzausbauförderung sehen wir als Herausforderung aber auch als Chance zur Festigung der Marktposition. Um an diesen Möglichkeiten zu partizipieren, plant FHW Maßnahmen, die auch zur Verbesserung der Effizienz- und Umweltkennziffern beitragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird auch in Zukunft durch die sehr gute technische und wirtschaftliche Unternehmensstruktur ermöglicht.

Bezogen auf den Energiepreis, ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preisstabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die geschaffene Brennstoffflexibilität und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes.

FHW geht im Jahr 2012 allein aufgrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 22 Neuanschlüsse mit einem Wärmebedarf von 3,5 MW erneut von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Im Bereich der Bestandskunden erwarten wir aufgrund der bestehenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung weitere durch energiesparende Gebäudesanierungen ausgelöste Wärmebedarfsreduzierungen. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2012 wieder mit einem effektiven Wachstum.

Wesentliche Impulse werden durch die Weiterführung der Erschließungsprojekte Richtung Flughafen Tempelhof sowie Kreuzberg und das neue Projekt Warthestraße erwartet. Bei diesen Maßnahmen sollen in 2012 Neukunden mit einem Anschlusswert von insgesamt ca. 5 MW akquiriert werden.

Neben den bisher angeschlossenen Wohneinheiten gehen wir von einem weiteren Anschlusspotenzial in unserem traditionellen Versorgungsgebiet im Neuköllner Norden von ca. 15.000 Einheiten aus, die im Wohnungsbestand mittelfristig auf Fernwärme umgestellt werden können.

Insgesamt sehen wir unser Produkt der kompletten Wärmedienstleistung durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln hervorragend positioniert.

Mittelfristig rechnen wir, wie in den Vorjahren, mit einem Ausfallrisiko von knapp 1 % bezogen auf den Umsatz, so dass auch künftig entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Im Jahr 2012 sind Investitionen von 9,7 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen. Damit werden das Vorjahresniveau und der langfristige Durchschnitt der Investitionstätigkeit deutlich übertroffen. Herausragende Einzelmaßnahme in der Erzeugung ist dabei mit 3,6 Mio. € die Inbetriebnahme von zwei neuen Erdgas-BHKW mit je 2 MW elektrischer und thermischer Leistung, deren Bau schon in 2011 begonnen werden sollte, jedoch aufgrund von Verzögerungen verschoben werden musste. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen sind auch wieder umfangreiche Investitionstätigkeiten zum Bau neuer Übergabestationen einschließlich diverser Hausanschlussleitungen sowie für die Herstellung der dafür erforderlichen Netzerweiterungen und -verdichtungen in Höhe von rd. 4 Mio. € geplant.

Trotz der hohen Investitionen in 2012 und in den Vorjahren erwarten wir 2012 keinen Anstieg der Abschreibungen wegen der im Vorjahr erfolgten grundsätzlichen Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2012 weiterhin und wesentlich durch Witterung und Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei leicht ansteigenden Wärmepreisen und durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber 2011 mit einem um rd. 4 % höheren Wärmeabsatz und entsprechend auch höheren Wärmeerlösen.

Aus dem ganzjährigen Betrieb der drei vorhandenen BHKW und der voraussichtlich noch Ende 2012 erfolgenden Inbetriebnahme der zwei neuen BHKW mit einer Leistung von jeweils 2 MW elektrisch erwarten wir in 2012 deutlich steigende Erlöse aus der Stromeinspeisung.

Der Anstieg der Materialkosten für Brennstoffe und Wärmebezug wird voraussichtlich höher sein als die erwartete Umsatzsteigerung, so dass ein leichter Rohertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet werden muss.

Die Planung beinhaltet bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 0,1 Mio. € höhere Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten, was bei dem eingetretenen Kursverfall nicht mehr realistisch erscheint. Insofern rechnen wir aus gegenwärtiger Sicht mit einem geringeren Erlös als im Vorjahr.

Von den übrigen Aufwandspositionen werden sich die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen, während die Abschreibungen sich gleichbleibend entwickeln werden.

Für 2012 erwartet das Unternehmen derzeit ein operatives Geschäftsergebnis deutlich unterhalb des Ergebnisses 2011, da der geringere Rohertrag nicht wie im letzten Geschäftsjahr durch höhere sonstige betriebliche Erträge und insgesamt niedrigere Aufwandspositionen kompensiert werden kann.

Die Planungen gehen dennoch davon aus, dass auch für 2012 ein Jahresüberschuss erzielt wird, der die Zahlung einer angemessenen und attraktiven Dividende ermöglicht sowie die Bildung einer angemessenen Gewinnrücklage zulässt. Der Start in das laufende Jahr war witterungsbedingt absatz- und ertragsstark.

Unsere mittelfristige Planung sieht für die Folgejahre eine stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung vor. Insofern sind in den nächsten Perioden auch keine Liquiditätsrisiken zu erkennen.

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2011 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisie-

rungsgesetz (KWKModG2009) mit einem Volumen von voraussichtlich 316 T€ erstellt und fristgerecht bis Ende Februar eingereicht.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit CO₂-emissionsneutralen Brennstoffen wurde am 6. Februar 2012 bereits ein Lieferund Abnahmevertrag über Holzpellets mit einem Volumen von 1,2 Mio. € abgeschlossen.

Der Antrag auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 nach § 9 TEHG wurde am 17. Januar 2012 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) eingereicht.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 %: 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen erwähnten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betrugen im Berichtsjahr 241,1 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2011 netto 47,7 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	T€
Wolf-Dietrich Kunze	_
Gunther Müller	-
Frank-Holger Kämpf	_
Dr. Frank Rodloff	15,9
Robert Tomasko	15,9
Jutta Wegner	15.9

ANGABEN GEMÄß § 289 ABSATZ 4 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall (Deutschland) GmbH, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall Europe AG, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABSATZ 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung stellt die Gesellschaft in der Fassung vom 24. Februar 2011 innerhalb des Geschäftsberichts 2011 dar. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABSATZ 3 AKTIENGESETZ

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289 ABSATZ 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 22. Februar 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2011

Ulrich Rheinfeld Vorstand

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000,00 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 1,45 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000,00 € zu verwenden.

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		22.814,00	37
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	1.167.681,90		1.181
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.686.302,00		3.278
3. Rohrnetz	13.663.097,00		12.739
4. Rohrkanäle	87.070,00		109
5. Übergabestationen	4.913.883,42		4.624
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.406,00		231
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.091.834,88		908
		26.828.275,20	23.070
		26.851.089,20	23.107
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.377.120,31	752
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	717.641,70		2.655
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	920.714,40		852
3. Sonstige Vermögensgegenstände	648.665,74		617
		2.287.021,84	4.124
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		12.690.676,05	10.472
		16.354.818,20	15.348
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.167.244,00	1.325
		44.373.151,40	39.780

PASSIVA	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN			
Andere Gewinnrücklagen		24.479.148,15	22.823
IV. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335
		34.793.645,28	33.137
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		1.211.888,14	1.138
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	1.644,00		274
Sonstige Rückstellungen	2.445.527,00		2.767
2. Contrigo Mucholonangon		2.447.171,00	3.041
D. VERBINDLICHKEITEN	745 000 40		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.992,16		411
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten 	2.086.217,54 3.080.884,28		1.667 386
3. Suristige Verbillullorikeiteri	3.000.004,20	5.883.093,98	2.464
		0.000.000,00	2.404
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		37.353,00	0
		44.373.151,40	39.780
		44.373.131,40	

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	0011	0011	2010
	2011 €	2011 €	2010 T€
1. UMSATZERLÖSE		25.869.114,42	26.966
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		1.200.389,82	876
		27.069.504,24	27.842
3. MATERIALAUFWAND	4 40 4 70 4 40		4.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.184.794,40		4.632
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.281.234,92	10 100 000 00	5.962
4. DEDOONALAUEWAND		10.466.029,32	10.594
4. PERSONALAUFWAND	0.404.474.00		0.400
a) Löhne und Gehälter	2.434.171,80		2.432
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	F00 447 00		F0.4
für Altersversorgung und für Unterstützung	583.417,96	0.017.500.70	584
davon für Altersversorgung: 181.404,34 €		3.017.589,76	3.016
(Vorjahr: 179 T€)			
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS-			
GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAG	DEN	3.372.944,51	3.736
GEGENSTANDE DES ANLAGEVENMOGENS UND SACHANLAG	ZEIN	3.372.944,31	3.730
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		3.299.273,81	3.496
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		109.458,83	109
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		18.379,17	19
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		7.004.746,50	7.090
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		1.984.833,76	2.084
davon Aufwendungen aus der Zuführung			
latenter Steuern: 37.353,00 € (Vorjahr: 0 T€)			
11. SONSTIGE STEUERN		28.794,60	31
40 MARES TREBOOK INCO		4 004 115 11	
12. JAHRESÜBERSCHUSS		4.991.118,14	4.975
40 FINOTELLUNO IN ANDERE CELIFICIPIE CON		4.050.440.41	4.010
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		1.656.118,14	1.640
14 DII ANZOEMINI		0.005.000.00	0.005
14. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2011

	2011	2010
	T€	T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	4.991	4.975
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.373	3.736
Veränderung der Rückstellungen	- 594	908
Zunahme der empfangenen Baukostenzuschüsse	74	288
CASHFLOW NACH DVFA/SG	7.844	9.907
Verlust aus Anlageabgängen	3	37
Veränderung der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva Zunahme der Verbindlichkeiten	1.370	- 634
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.456	140
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	12.673	9.450
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	30
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7.119	- 5.360
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	- 14
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	3.500
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 7.119	- 1.844
O CACHELOW AND DED EINANZIEDUNOCTÄTIOVEIT		
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 3.335	0.005
Auszahlungen an Unternehmenseigner CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		- 3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGRETI	- 3.335	- 3.335
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2,219	4.271
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.472	6.201
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	12.691	10.472
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.691	10.472

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2011

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2009	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	16.874.288,88	27.188.786,01
GEZAHLTE DIVIDENDEN			- 3.335.000,00		- 3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
AUFLÖSUNG AUFWANDSRÜCKSTELLUNGEN					
NACH BilMoG				4.308.582,79	4.308.582,79
	0,00	0,00	- 3.335.000,00	4.308.582,79	973.582,79
JAHRESÜBERSCHUSS			4.975.158,34		4.975.158,34
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			- 1.640.158,34	1.640.158,34	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.640.158,34	4.975.158,34
31.12.2010	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	22.823.030,01	33.137.527,14
GEZAHLTE DIVIDENDEN			- 3.335.000,00		- 3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN JAHRESÜBERSCHUSS EINSTELLUNG IN			4.991.118,14		4.991.118,14
GEWINNRÜCKLAGEN			- 1.656.118,14	1.656.118,14	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.656.118,14	4.991.118,14
31.12.2011	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	24.479.148,15	34.793.645,28

IX Anhang 2011 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE I ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

		Stand	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand
		01.01.2011		buchungen		31.12.2011
		€	€	€	€	€
l.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
	Software	242.114,59	0,00	0,00	0,00	242.114,59
II.	SACHANLAGEN					
	 Grundstücke und Bauten Technische Anlagen 	4.951.199,80	8.008,34	0,00	0,00	4.959.208,14
	und Maschinen	23.770.874,25	96.782,64	2.960.507,36	0,00	26.828.164,25
	3. Rohrnetz	54.109.221,11	730.817,50	2.165.664,28	0,00	57.005.702,89
	4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
	5. Übergabestationen	16.347.004,64	121.429,60	784.300,84	19.829,48	17.232.905,60
	6. Andere Anlagen, Betriebs-					
	und Geschäftsausstattung	1.023.468,45	64.971,85	0,00	0,00	1.088.440,30
	7. Geleistete Anzahlungen					
	und Anlagen im Bau	907.686,75	6.097.215,36	- 5.910.472,48	2.594,75	1.091.834,88
		106.334.636,85	7.119.225,29	0,00	22.424,23	113.431.437,91
AN	ILAGEVERMÖGEN	106.576.751,44	7.119.225,29	0,00	22.424,23	113.673.552,50

Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
01.01.2011			31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011
€	€	€	€	€	€
204.913,59	14.387,00	0,00	219.300,59	37.201,00	22.814,00
3.769.951,20	21.575,04	0,00	3.791.526,24	1.181.248,60	1.167.681,90
20.492.742,25	649.120,00	0,00	21.141.862,25	3.278.132,00	5.686.302,00
41.369.967,11	1.972.638,78	0,00	43.342.605,89	12.739.254,00	13.663.097,00
5.116.303,85	21.808,00	0,00	5.138.111,85	108.878,00	87.070,00
11.723.237,82	615.613,84	19.829,48	12.319.022,18	4.623.766,82	4.913.883,42
792.232,45	77.801,85	0,00	870.034,30	231.236,00	218.406,00
702.202,40	77.001,00	0,00	070.004,00	201.200,00	210.400,00
0,00	0,00	0,00	0,00	907.686,75	1.091.834,88
83.264.434,68	3.358.557,51	19.829,48	86.603.162,71	23.070.202,17	26.828.275,20
83.469.348,27	3.372.944,51	19.829,48	86.822.463,30	23.107.403,17	26.851.089,20

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2011 T€	davon aus Vorjahren T <i>€</i>
	16	16	16
TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN			
Generalüberholung Heizkessel 4	1.748	1.748	
Zwei Erdgas-BHKW je 400 kW	676	525	151
Biogas-BHKW 600 kW	597	597	
ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Trassenausbau	2.896	2.644	252
Übergabestationen	906	708	198
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Zwei Erdgas-BHKW je 2 MW		195	77
Trassenausbau		383	6
Übergabestationen		194	155

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich um Planungskosten für einen nicht realisierten Tiefgaragenausbau, die zu Buchverlusten in Höhe von 3 T€ führten, sowie um die Verschrottung einer Übergabestation.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen, unentgeltlich zugeteilten Treibhausgas-Emissionsberechtigungen sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2011 einen Zeitwert von 735 T€. Der Zeitwert am 22. Februar 2012 betrug 949 T€.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 243 T€ (Vorjahr: 277 T€), sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Die im Geschäftsjahr 2011 von den Kunden zu leistenden Abschlagszahlungen wurden auf der Grundlage des kalten Vorjahres ermittelt und waren deshalb in den meisten Fällen zu hoch bemessen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem wesentlich geringeren Stichtagsbestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 6 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 305 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 85 T€ gebildet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 502 T€ Ansprüche gegenüber der Vattenfall Distribution Berlin GmbH für die Stromeinspeisung aus den BHKW in das Vattenfall-Stromnetz. Außerdem beinhaltet dieser Posten 419 T€ Forderungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten gegen die Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt von 523 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Körperschaftsteuerguthabens wird eine Forderung mit ihrem Barwert von 293 T€ (Nominalwert 299 T€)

bilanziert. Die Abzinsung erfolgte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,5 % über einen Zeitraum von sechs Jahren. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Weitere Forderungen gegenüber dem Finanzamt betreffen mit 157 T€ Umsatzsteuer und mit 63 T€ Gewerbesteuer wegen unterjährig zu hoher Vorauszahlungen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es handelt sich in Höhe von 1.163 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages von FHW gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, vermindert um die anteilige Auflösung des Zuschusses. Die Auflösung erfolgt seit Juli 2004 - Inbetriebnahme der Trasse und Beginn des Wärmebezugs - zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

PASSIVSEITE I EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,- € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresabschluss 2011 werden 1.656.118,14 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Andererseits enthält dieser Posten ab dem Geschäftsjahr 2010 KWK-Zuschläge. Es handelt sich dabei um die staatlichen Förderbeträge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der KWK-Zuschlag für 2010 beträgt 236 T€ (Vorjahr: 490 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.335.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 44 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 9 T€).

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen (39 T€, Vorjahr: 33 T€) sind mit dem Aktivwert einer Versicherung (39 T€, Vorjahr: 33 T€) kongruent rückgedeckt und werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit 617 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB, mit 323 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 388 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 361 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2011 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	31.12.2010 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen	716	716	411	411
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.086	2.086	1.667	1.667
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	3.081 (0)	3.081 (0)	386 (0)	386 (0)
-	5.883	5.883	2.464	2.464

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Davon betreffen 1.853 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG im Wesentlichen mit 1.442 T€ für den Bezug von Wärme.

Der starke Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist darauf zurückzuführen, dass die von den Kunden eingeforderten und erhaltenen Abschlagszahlungen tendenziell höher waren als der Jahresumsatz, so dass rd. 2,5 Mio. € Abgrenzungen passiviert wurden.

Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Ertragssteuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Hauptversammlungsaufwendungen sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellung. Passive Steuer-

latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung erstmals ein Überhang an passiven latenten Steuern und somit eine Bilanzierungspflicht. Bis 2010 wurden in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB die bisher aufgetretenen aktiven Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2011	2010
	T€	T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen	87	92
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	45	54
Pensionsrückstellungen	3	0
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	- 172	- 37
LATENTE STEUERSCHULDEN (VORJAHR: STEUERANSPRÜCHE) NETTO	- 37	109

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND **VERLUSTRECHNUNG**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Wärmeverkauf	25.260	26.782
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	170	186
Stromeinspeisung	439	- 3
	25.869	26.965

Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich hauptsächlich um Erträge aus dem Verkauf von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (586 T€), Mieterträge (269 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen (114 T€), Erträge aus der Auflösung des KWK-Zuschlags (36 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (157 T€) als wesentlichen periodenfremden Ertrag.

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 13 Angestellte und 23 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst 1.593 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, 1.619 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und 87 T€ übrige Aufwendungen (davon 3 T€ periodenfremd).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2011 in Höhe von 1.964 T€ sind periodenfremde Steuererstattungen für Vorjahre von 16 T€ und latente Steuern von 37 T€ enthalten.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

Ulrich Rheinfeld

Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

Wolf-Dietrich Kunze

 Vorsitzender Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Gunther Müller

- stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Vorstands
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin
Geschäftsführer
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg
Geschäftsführer
der Vattenfall Europe Tepor Vermögensverwaltungs GmbH,
Hamburg (ab 24.11.2011)

Frank-Holger Kämpf

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin Geschäftsführer der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin

Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin Betriebsratsvorsitzende der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Frank-Holger Kämpf

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Wolf-Dietrich Kunze

Pensionskasse der Bewag, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtrats)

Gunther Müller

TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtrats) Vattenfall Europe Umweltstiftung, Hamburg (Mitglied des Vorstands) Vattenfall Heat Poland S.A., Warschau, Polen (Mitglied des Aufsichtrats, bis 10.01.2012)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin (Mitglied des fakultativen Beirats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2011 betragen für den Vorstand 241 T€ und für die Mitglieder des Aufsichtsrats 48 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 37 T€ (Vorjahr: 37 T€). Davon entfielen 27 T€ (Vorjahr: 27 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen und 10 T€ (Vorjahr: 10 T€) auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Gegenüber der Vattenfall Europe Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 7,9 Mio. € bis 2019 sowie für die jährlichen Mindestabnahmemengen eines Biogasbezugsvertrags von insgesamt 2,1 Mio. € bis 2014. Außerdem bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für die Heizsaison 2011/2012.

Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

FHW gewährt ihren Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem mussten 2011 zusätzlich 1,86 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet werden.

Das umlagepflichtige Entgelt im vergangenen Geschäftsjahr betrug 2.061 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 1,5 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,2 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend »Gesellschaft«) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser

Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend »Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)« mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/ Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG mit Sitz in Berlin einbezogen. Deren Konzernabschluss beinhaltet den kleinsten Kreis von Unternehmen. Die Vattenfall Europe AG ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 86854 eingetragen. Der Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) erhältlich.

Die Fernheizwerk Neukölln AG wird außerdem in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB mit dem größten Kreis von Unternehmen ist beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 22. Februar 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 23. Februar 2012

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Gerlach

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80.80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH,

Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Vattenfall (Deutschland) GmbH, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall Europe AG, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80.80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 15. März 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hatte u. a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht u. a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen.

Der Gesetzestext des § 175 Abs. 2 AktG wurde vom Bundesministerium der Justiz mit einer Fußnote versehen. Demnach ist die durch das ARUG geplante Änderung des Gesetzestextes in § 175 Abs. 2 AktG nicht ausführbar. Im Rahmen einer erneuten Änderung des Aktiengesetzes soll das Redaktionsversehen korrigiert werden. Nach dem Stand Aktienrechtsnovelle 2012 zur Änderung des Aktiengesetzes vom 12. Dezember 2011 soll die derzeitige Fassung von § 176 Abs. 1 AktG unverändert bleiben und in § 175 Abs. 2 AktG die Bezugnahme auf den erläuternden Bericht, auch bezüglich der Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB, gestrichen werden. Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs ist der Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zukünftig nur ein erläuternder Bericht nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB zugänglich zu machen.

Da mit dem Abschluss des Verfahrens zur Gesetzesänderung erst im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen ist, hat sich der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG vorsorglich entschlossen, einen Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 zu erstatten und damit auch die erläuternden Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

 Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.

- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in s\u00e4mtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/ innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

 Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Berlin, den 15. März 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2011 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung vom 15. März 2012 erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance vom 06.12.2011 wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement.

Zum engeren Führungsteam des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2010 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u.a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand legt darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Ziff. 1 bis 9 HGB vor.

Auch wenn das Aktiengesetz – abweichend von der früheren Rechtslage – derzeit nicht ausdrücklich einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorschreibt, besteht über die Erforderlichkeit eines solchen Berichts derzeit noch Rechtsunsicherheit. Daher hat der Vorstand vorsorglich auch einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorgelegt. Die als Regierungsentwurf vorliegende Aktienrechtsnovelle 2012 soll die Rechtsunsicherheit beseitigen und wird mit Inkrafttreten des Gesetzes die Vorlage eines solchen Berichts in jedem Fall entbehrlich machen.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingsystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmitteilungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2011 und Lagebericht wird der Bilanzbzw. Lageberichtseid abgegeben.

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Allein-Vorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % zu 30 %.

Die Anforderungen des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), insbesondere bezogen auf die Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung, werden fristgerecht umgesetzt.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im 2-Jahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beiträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu verzichten (Deferred Compensation).

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind auch keine Rückstellungen hierfür gebildet worden.

Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betrugen im Berichtsjahr 241,1 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

T€

Grundgehalt (fix)	142,8
erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)	58,2
Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge	29,2
Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung	10,9

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratstätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine ausreichende Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzu-

schlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten. Im Augenblick ist diese Quote erfüllt. Dem Gremium gehört eine Frau an.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Jahr 2011 für Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2010 netto 47,7 T€ gezahlt. Die Aufsichtsratsmitglieder Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben ab dem Geschäftsjahr 2005 bzw. Folgejahre auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhielten satzungsgemäß ermittelte Vergütungen.

Im Einzelnen:

Aufsichtsratsvergütung für GJ 2011

T€

Wolf-Dietrich Kunze	_
Gunther Müller	_
Frank-Holger Kämpf	_
Dr. Frank Rodloff	15,9
Robert Tomasko	15,9
Jutta Wegner	15,9

Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Die Kanzlei ROLEMA Rechtsanwälte und Notare, in der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Rodloff als Rechtsanwalt und Notar tätig ist, vertrat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2011 in einem vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigten Mandat. Im Berichtszeitraum wurden an die Kanzlei Honorarzahlungen in Höhe von insgesamt 3.500,00 € geleistet.

Weitere Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Transparenz

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 keine Ad-hoc-Publikationen gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

Wertpapiergeschäfte des Vorstands oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats und nahe stehenden Personen (Directors Dealings) veröffentlicht die Fernheizwerk Neukölln AG nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Bis zum 15. März 2012 sind der Fernheizwerk Neukölln AG keine Meldungen über entsprechende Geschäfte zugegangen. Mitteilungspflichtiger Wertpapierbesitz nach Ziffer 6.6 (2. Absatz) des Deutschen Corporate Governance Kodex lag zum 15. März 2012 nicht vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und

der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Infolge des durch BilMoG geänderten § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) legt der Vorstand der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vor.

Ergänzte Entsprechenserklärung vom 6. Januar 2011

Zusätzlich zur Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2010 wird nachstehend auch berücksichtigt, dass für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung besteht, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Der vollständige Text der insoweit ergänzten Entsprechenserklärung lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2009 und im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 16.03.2010 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 26. Mai 2010 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so

dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erforderlich war.

DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von höchstens 40 Personen unangemessen.

DCGK Ziffer 4.2.3:

Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Begründung:

Der derzeit gültige Vorstandsvertrag ist vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und auch vor Änderung des aktuellen Kodexes abgeschlossen worden. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, bei dem jährlich neue Ziele vereinbart werden und die variable Vergütung des betreffenden Jahres von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad abhängt. Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in den künftigen Zielvereinbarungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine konkrete Regelung für eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile beinhaltet der laufende Vertrag nicht. Mit dem Abschluss eines neuen bzw. einer Änderung des bestehenden Vertrags wird den aktuellen Anforderungen des Kodexes entsprochen.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 6. Januar 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2010 und im laufenden Geschäftsjahr 2011 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 07.12.2010 bzw. 06.01.2011 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – zuletzt geändert am 26.05.2010 – wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erforderlich war.

DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 6. Dezember 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Berlin, den 15. März 2012

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: info@fhw-neukoelln.de

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 27526

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755 **GESTALTUNG**

silkdesign GmbH www.silkdesign.de Christine Schwerdel

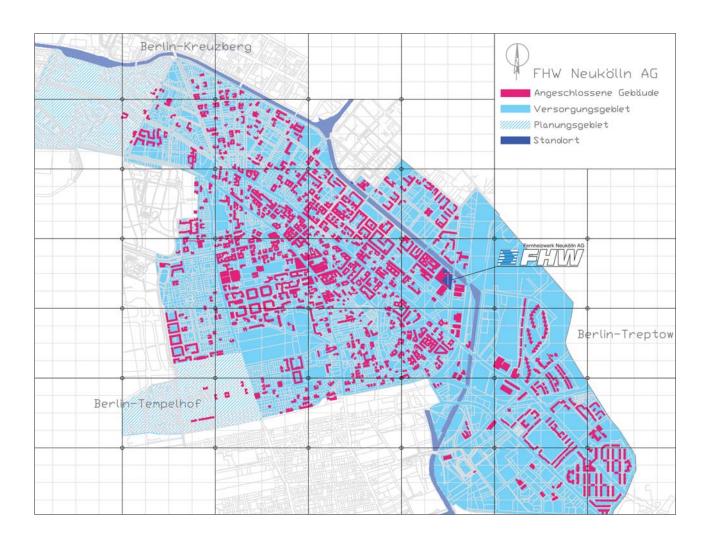
Haubrok Corporate Events GmbH www.haubrok-ce.de Bernhard Orlik





Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2011



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40 Telefax: 030 / 6 81 20 50 info@fhw-neukoelln.de